

naturalis und Slavenmission bei Bonifatius“ gewidmet: wie die Iren, so haben auch die Angelsachsen und im besonderen Bonifatius den universal-missionarischen Auftrag des *Docete omnes gentes!* (entgegen der verengenden Auslegung Augustins) wieder ernst genommen und in pelagianischer oder semipelagianischer Tradition die natürliche Tugendfähigkeit der Heiden behauptet. Die harten Äußerungen des Bonifatius über die Slaven verlieren vor diesem Hintergrund die Schärfe, zumal da der Missionar mehrfach Slaven und Sachsen in einem Atem nennt. In Teil II „Bedas Rugini und Willibrords Dänenmission“ und Teil III „Bedas Hunni und die Entstehung der angelsächsischen Missionsvölkerliste von 703/04“ untersucht der Vf. den Bericht der *Hist. ecclesiastica* über Egbert, den Begründer der angelsächsischen Festlandsmision, und nimmt an, daß er auf Nachrichten zurückgeht, die 703/4 aus dem Kreis um Willibrord nach England gelangt sind: von den hier erwähnten Völkern, die noch dem Christentum gewonnen werden sollten, seien die Rugini mit den Rügenlawen, die Hunni mit den Avaren zu identifizieren. Weitere Studien zu dem Problemkreis werden in Aussicht gestellt.

Hartmut Hoffmann.

Albrecht Klingsporn, Beobachtungen zur Frage der bayerisch-fränkischen Beziehungen im 8. Jahrhundert (Diss. Freiburg i. Br. 1965) 121 S. — Die 788 erfolgte Einfügung Bayerns ins fränkische Reich setzte den Schlußpunkt unter eine Entwicklung, die sich schon Jahrzehnte vorher angebahnt hatte. Der Versuch der Franken, Bayern in ihr Reich einzufügen, wurde bereits ein erstes Mal im 6. Jh. unternommen; er blieb aber schließlich ebenso erfolglos wie zwei militärische Interventionen im 8. Jh.: 725/28 durch Karl Martell, 743 durch Pippin. Dennoch bestand eine gewisse Abhängigkeit Bayerns vom Frankenreich, gefördert nicht zuletzt durch eine Gruppe frankophiler bayerischer Adliger; so heißt es von Bischof Arbeo von Freising, er sei König Karl treuer gewesen als dem Bayernherzog (Trad. Freis. Nr. 193 b, Bitterauf S. 182 f.). Über Umfang und Bedeutung dieser Adelsopposition gehen jedoch in der Forschung die Meinungen auseinander, im allgemeinen herrscht die Tendenz vor, den fränkischen Einfluß immer weiter auszudehnen; in den letzten Stellungnahmen zum Thema war schon von einem westbayerischen frankophilen Adelsbayern und einem ostbayerischen Herzogsraum die Rede. Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, diese Übersteigerungen auf ein rechtes Maß zurückgeführt, vor allem gegenüber der Annahme politischer und geographischer Parteilungen auf die rein persönlichen Interessen und Lebensumstände einzelner hingewiesen zu haben, durch die solche bayerisch-fränkischen Beziehungen geknüpft wurden. In geschickter Verbindung personen- und besitzgeschichtlicher Methode kann der Vf. mehrere solcher Sippen herausarbeiten, die im fränkischen wie im bayerischen Bereich begütert waren, und er weist darauf hin, daß es zwischen 743, der Niederlage Herzog Odilos von Bayern, und 756, dem Ende der Vormundschaft Pippins über Tassilo, den Franken offenbar gelungen ist, fränkische Adlige in Bayern mit Fiskalgut auszustatten. Die später in den Zeiten erneuter Selbständigkeit nur mit Zustimmung Tassilos möglichen Veräußerungen dieser Güter zeigen jedoch, daß ein herzogliches Obereigentum gewahrt blieb. Mit Recht bemerkt der Vf. auch, daß sich dieser „fränkische Einwandereradel“ natürlich nicht als geschlossene Gruppe erhalten und gegen den „stämmischen Uradel“ abgegrenzt habe, wie Bosl meint (Zs. f. bayer. LG 21 [1958] 138 ff.); familiäre Bindungen haben die Unterschiede bald verwischt.

K. R.